

Schmitt, Charlotte, geb. Knappmeyer



*geb. 5. September 1909 in Münster, gest. 1989 in Berlin,
erste Bundesrichterin am Bundesverwaltungsgericht,
erste Senatspräsidentin am Bundesverwaltungsgericht*

Charlotte Schmitt wurde 1909 als Charlotte Agnes Christine Knappmeyer in eine wohlhabende Familie von Juristen in Münster geboren. Der Vater Bernhard war (Kriegs-)Richter, die Mutter Paula, geb. Vierhaus, kümmerte sich um die Kinder und die vielen Umzüge, die der Beruf des Vaters notwendig machte. Von Münster ging es über Erfurt nach Allenstein in Ostpreußen und von dort dann nach Berlin, wo die Familie sich in Charlottenburg niederließ. Dort bestand Schmitt 1929 das Abitur und studierte anschließend drei Semester Philologie und Biologie.

Schmitt entschloss sich, wie Vater und Bruder auch, Jura zu studieren. Der Vater stand dem Studienwunsch negativ gegenüber, Frauen sollten besser Ballett lernen. Während Schmitt an der Berliner Universität studierte, übernahmen die Nationalsozialisten die Macht und das Klima an der Universität änderte sich drastisch. Die jüdischen Studentinnen brachen gezwungenermaßen das Studium ab. Danach gab es nur noch zwei bis vier Jurastudentinnen im Hörsaal der Berliner Universität, die „ausgescharrt“ wurden, wenn sie den Saal betrat. Später ging die Ablehnung gegenüber den Frauen etwas zurück. Das Referendarexamen bestand Schmitt 1936 als einzige Frau bei diesem Prüfungstermin. Den Vorbereitungsdienst leistete sie im Berliner Kammergericht. Grundsätzlich fühlte sie sich als Frau während dieser Jahre nicht zu sehr benachteiligt. Ihrer Zweiten Staatsexamensprüfung saß 1940 der Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Roland Freisler, vor.

Als Volljuristin wurde Schmitt bei einer Textilberufsgenossenschaft tätig, bis sie 1942 den späteren Richter am Berliner Senat des Bundesgerichtshofs Rudolf Schmitt heiratete und 1943 wegen der Geburt des ersten Kindes die Berufstätigkeit aufgab. Die Familie zog nach Potsdam und der Weg zur Arbeit war auch wegen der Luftangriffe zu anstrengend.

Nach dem Krieg, als Rudolf Schmitt in Kriegsgefangenschaft war und keine Bezüge mehr erhielt, musste Charlotte Schmitt Geld für den Unterhalt der Familie verdienen. Von 1946 bis 1948 arbeitete sie im sowjetischen Sektor als amtliche Vertreterin eines Rechtsanwalts und Notars in Weißensee. Als Rudolf Schmitt kurz nach der Währungsreform aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurde, folgte sie ihrem Mann nach Düsseldorf. Während der Entnazifizierungskampagnen in den ersten Nachkriegsjahren herrschte Richtermangel, weshalb auch Frauen eingestellt wurden. Schmitt sollte sich dem Wiederaufbau der Justiz zur Verfügung zu stellen.

Vor allem die Verwaltungsgerichtsbarkeit legte Wert auf Richter*innen, die nicht im „Dritten Reich“ aktiv tätig gewesen waren. Schmitt gab nach und wurde 1950 in den höheren Verwaltungsdienst beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingestellt. Während sie für einige Jahre in einem Arbeitsverhältnis auf Widerruf tätig blieb, wie es für Frauen in der Militärregierungsverordnung Nr. 165 vorgesehen war, wurden selbst Richter, die Mitglied der NSDAP gewesen waren, auf Lebenszeit angestellt und sogar befördert. Unterstützt von ihrem Präsidenten, klagte Schmitt aus Gründen der Gleichbehandlung von Frauen auf Festanstellung. Man teilte ihr mit, dass sie als Doppelverdienerin bereits durch ihren Mann versorgt sei und im Falle seines Todes Anspruch auf eine Witwenpension habe. Schmitt erwiderte, dass damit der Möglichkeit einer Scheidung der Ehe keine Rechnung getragen würde. Im Ergebnis wurde sie fest angestellt und am 18. Februar 1952 zur Landesverwaltungsgerichtsrätin ernannt. Auf Vorschlag des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb), dem Schmitt angehörte, erfolgte ein Jahr später die Ernennung zur ersten weiblichen Bundesverwaltungsrichterin. Nach ihrer Berufung wurde auch ihrem Mann eine Stelle als Bundesrichter im Senat des BGH in Berlin angeboten. Interessant ist der Vorschlag des djb vor dem Hintergrund, dass es Kandidatinnen gegeben hätte, die sich im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen stärker hervorgetan hatten.

Schmitt war die erste Richterin am Bundesverwaltungsgericht. Ungewöhnlicher noch als ihre Ernennung zur Bundesrichterin war ihre Ernennung zur Vorsitzenden des Zweiten Senats am 2. Mai 1958 durch Bundesinnenminister Gerhard Schröder. Dies fand große Aufmerksamkeit bei den Medien. Das ärgerte die Richterin, denn es hätte bereits selbstverständlich sein müssen, dass Frauen Vorsitzende an den Bundesgerichten werden. Bis zu ihrer Pensionierung 1977 saß Schmitt dem Zweiten Senat vor. Auf die Frage, wie sie sich als einzige Frau in ihrem Senat und jahrelang auch am gesamten Gericht gefühlt habe, antwortete sie: „Ich habe nie den Ehrgeiz gehabt, der fünfte Mann in meinem Senat zu sein!“ 1978 wurde sie mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Schmitt starb 1989.

Literatur: Interview mit Charlotte Schmitt, in: Fabricius-Brand, Margarete, Berghahn, Sabine und Sudhölter, Kristine (Hg.): *Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews*, Berlin 1982, S. 122–130; Köhler-Lutterbeck, Ursula: *Lexikon der 1000 Frauen*, Bonn 2000, S. 319–320; Michl, Fabian: *Wiltraut Rupp-von Brünneck (1912–1977): Juristin, Spitzenbeamte, Verfassungsrichterin*, Frankfurt am Main 2022; Nebel, Julia: *Charlotte Schmitt – die erste „Frau Senatspräsident“*, in: *Leipzig Law Journal* 2/2023, S. 120–126; Richter und Senate des Bundesverwaltungsgerichts, in: Schmidt-Aßmann, Eberhard (Hg.): *Festgabe 50 Jahre Bundesverwaltungsgericht*, Köln u. a. 2003, S. 1143–1194; Scholz, Friedrich: *Berlin und seine Justiz. Die Geschichte des Kammergerichtsbezirks 1945 bis 1980*, Berlin 1980.

Quellen: Bundesarchiv BArch B 144/214, fol. 110, Personalbogen Charlotte Schmitt.